

## Werdohl baut um!

### Grußwort des Bürgermeisters

Im Stadtumbaugebiet „Innenstadt Werdohl“ soll im Rahmen von finanziellen Zuschüssen privates Engagement gefördert werden. Insbesondere in Zeiten knapper kommunaler Haushalte ist privates Engagement, welches die Erhaltung und Entwicklung der Werdohler Innenstadt unterstützt, immer wichtiger.

Durch diesen Projektfonds sollen kleinteilige, nicht kommerzielle Projekte und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt werden. Die Teilnahme engagierter Innenstadtakteure am Stadtumbau soll dadurch gestärkt werden. Bei dem Projektfonds können Maßnahmen mit bis zu 50% gefördert werden.

Die Stadt Werdohl hat zu diesem Projektfonds eine Richtlinie erlassen, die die detaillierten Fördervoraussetzungen und -bedingungen definiert. Diese erhalten Sie im Stadtumbaubüro oder können sie unter [www.WerdohlBautUm.de](http://www.WerdohlBautUm.de) herunterladen. Einen ersten Überblick über Inhalte und Rahmenbedingungen gibt diese Informationsbroschüre.



### Antragstellung und weitere Informationen:

Stadtumbaubüro Innenstadt  
Freiheitstraße 5a | 58791 Werdohl  
Telefon: 02392 - 5070970  
eMail: [info@WerdohlBautUm.de](mailto:info@WerdohlBautUm.de)  
Internet: [www.WerdohlBautUm.de](http://www.WerdohlBautUm.de)



### Antragstellung - Was müssen Sie tun?

Wenn Sie Interesse haben, wenden Sie sich bitte an das Stadtumbaubüro Werdohl. Hier erfahren Sie Näheres zu den Richtlinien und dem Förderverfahren und erhalten das **Antragsformular**. Zusätzlich erhalten Sie eine **Erstberatung**. Anträge können ganzjährig gestellt werden und werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

### Sprechzeiten im Stadtumbaubüro

Dienstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 10.00 - 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Werdohl, V.i.s.d.P: Stefan Groß, Abteilung Bauen und Immobilienmanagement  
Druck: saxoprint.de  
Fotos: Thomas Nowaczyk, steg NRW GmbH  
Werdohl 04/2012

steg NRW 04/12

## Projektfonds der Stadt Werdohl

### [Verfügungsfonds 50/50]

### -Infobroschüre-



Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Bauen, Wohnen und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels
- Maßnahmen zur Aufwertung des Stadtbildes
- Maßnahmen zur Imagebildung
- Maßnahmen/Aktionen/Workshops zur Aufwertung der Innenstadt

## Was ist förderfähig?

### Investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen, z.B.:

- Bauliche Maßnahmen im Straßenraum
- Investitionen in die Möblierung und Beschilderung des öffentlichen Raumes
- Die Anlage von Grünanlagen und Kunstprojekten
- Die Umsetzung von Lichtkonzepten

## Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung erfolgt als **Zuschuss**
- Der Zuschuss beträgt **höchstens 2.500 €** pro Maßnahme
- Der Antragsteller muss **selbst mindestens 50%** der Gesamtkosten der Maßnahme einsetzen und nachweisen

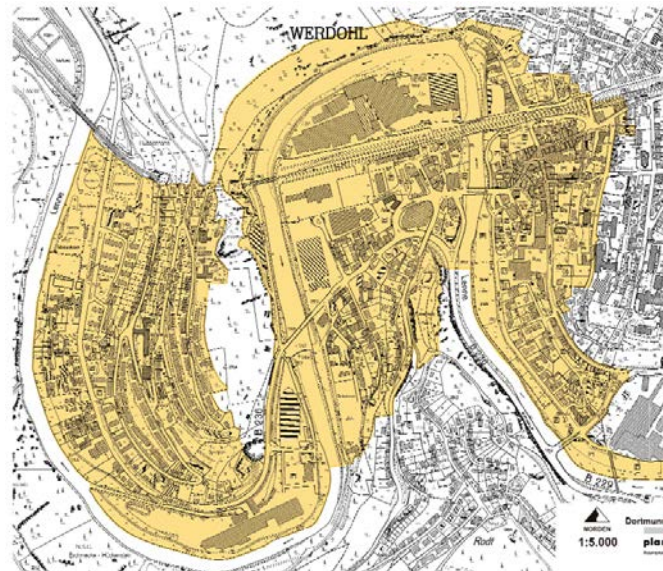
## Wer entscheidet?

- Die Mittel werden durch ein **Vergabegremium** vergeben
- Das Vergabegremium setzt sich zusammen aus Vertretern der Bürgerschaft und der Stadt Werdohl

## Wer kann einen Antrag stellen?

- Einzelpersonen, Unternehmen, Vereine, Verbände, Schulen sowie Kinder- und Jugendgruppen vertreten durch eine geschäftsfähige Person
- Anträge können ganzjährig gestellt werden
- Anträge müssen mindestens zwei Monate vor geplantem Maßnahmenbeginn eingegangen sein
- Die Antragsstellung erfolgt über ein **Antragsformular**, dieses ist im Stadtumbaubüro erhältlich

### Abgrenzung Stadtumbauegebiet



### INVESTITIONSVORBEREITENDE MAßNAHMEN, Z.B.:



# ENTWURF

## „Schaufensterinitiative Hö“ Konzeptentwurf Stand 18.08.2011

### Ziele

- Imagestärkung des Hörders Zentrum

### INVESTIVE MAßNAHMEN, Z.B.:

